

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	Drucksachen-Nr. 503/2000
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	23. August 2000

Tagesordnungspunkt A

Mitteilung der Bürgermeisterin

Parkraumbewirtschaftung Überm Rost / Am Reiferbusch

Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius vom 06. 06. 2000

Inhalt der Mitteilung

Am 04.11.1998 hatte der Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius erstmals mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, die im Kircheneigentum befindlichen Parkplätze entlang des Friedhofes in eine städt. Parkraumbewirtschaftung zu integrieren.

Bei der Beratung über die Neufassung der Parkgebührenordnung wurde in der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Werksausschusses am 09.12.1998 auch dieses Thema erörtert.

Eine Bewirtschaftung dieser Parkplätze wurde von der Ausschussmehrheit als diskussionswürdig angesehen, jedoch sollten zunächst die auf dem Friedhof vorgesehenen weiteren Stellplätze fertig gestellt werden.

In der Zwischenzeit ist die Katholische Kirchengemeinde nicht untätig gewesen. Es wurden auf dem Friedhof, unmittelbar rechts am Eingang, insgesamt 19 Stellplätze baulich hergestellt. Diese Stellplätze werden bei Bedarf frei gegeben.

Die Stellplatzsituation Überm Rost einschließlich Am Reiferbusch stellt sich z.Zt. wie folgt dar:

- | | | |
|---------------------------------|-----------------------|-------------------|
| 1. Überm Rost / Friedhof | 46 Stellplätze | Blaue Zone |
|---------------------------------|-----------------------|-------------------|

- | | | | |
|-----------|--------------------------------------|----------------------|------------------------|
| 2. | Überm Rost gegenüber Friedhof | 4 Stellplätze | Blaue Zone |
| 3. | Am Reiferbusch | 7 Stellplätze | Gebührenpflicht |
| 4. | Am Reiferbusch (Sackgasse) | 6 Stellplätze | Gebührenpflicht |

Die unter Punkt 1 aufgeführten **46 Stellplätze** sind im Eigentum der Katholischen Kirchengemeinde und sollen nach deren Wunsch in die städt. Parkraumbewirtschaftung eingebracht werden.

Zu diesem Zweck soll ein Parkscheinautomat aufgestellt werden.

Die 4 Stellplätze gegenüber dem Friedhof –heute blaue Zone- würden dann ebenfalls in den gebührenpflichtigen Bereich integriert.

Der Gebührenanteil aus den Parkgebühren soll für die Katholische Kirchengemeinde mit

$$\mathbf{63,-- \text{ DM je Stellplatz je Monat} = 2.898,-- \text{ DM}}$$

verrechnet werden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 35 % der veranschlagten Bruttoeinnahmen.

Eine derartige Regelung ist vergleichbar mit der seit dem 01.09.1993 auf den Parkplätzen hinter dem Stadthaus geltenden Regelung.

Gegen die Bewirtschaftung der Parkplätze hat die Verwaltung keine Bedenken. Sie hat den Vorteil, dass dieser Bereich dann optimal für den Kurzparkverkehr, evtl. 3 Stunden, zur Verfügung steht.

Bei der heutigen blauen Zone kommt es immer wieder zu Unregelmäßigkeiten.